

Gebührenbescheid
Fernstudiengang B.A. Pädagogik der Frühen Kindheit
1. Fachsemester

Sehr geehrte Bewerberin,
sehr geehrter Bewerber,

Sie haben im Rahmen des Zulassungsverfahrens über die Stiftung für Hochschulzulassung einen Zulassungsbescheid übermittelt bekommen. Dieser erhält nur dann Gültigkeit, wenn bis zu dem im Bescheid genannten Termin die erforderlichen Unterlagen zur Einschreibung sowie die Gebührenzahlung bei dem zfh - Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund eingegangen sind.

Folgende Gebühren sind zu zahlen:

Bereitstellungsgebühr für Online-Module, Lehrplattform etc.	90,00 €
studentischer Beitrag der HS Koblenz:	105,00 €
<u>Gebühr für Erstausstellung studentische Chipkarte</u>	<u>18,00 €</u>
Gesamtbetrag:	<u>213,00 €</u>

Der Gesamtbetrag ist zu zahlen an:

Empfänger: Landeshochschulkasse Mainz/ZFH
Bank: Postbank NDL Deutsche Bank
IBAN: DE27 5451 0067 0010 5136 79
BIC: PBNKDEFF

Verwendungszweck: FrühPäd / KST 2500 / «Ihr Nachname»

Bitte achten Sie auf die genaue Angabe des Verwendungszwecks, da wir Ihren Zahlungseingang sonst nicht korrekt verbuchen können. Senden Sie uns als Nachweis der gezahlten Gebühren die Kopie des Kontoauszuges oder einen Screenshot.

Ohne die Zahlung und die noch einzureichenden Unterlagen ist die Einschreibung nicht möglich!

Dieser Bescheid geht im Auftrag der Hochschule Koblenz.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der HS Koblenz, c/o zfh - Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund, Konrad-Zuse-Straße 1, 56075 Koblenz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Abs. 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei dem zfh eingegangen ist.

Mit freundlichem Gruß

Studierendenverwaltung des zfh